

Umsetzung der Hygienevorschriften und Auflagen im Veranstaltungsbetrieb

Stand: 16.09.2021

3G-Regel (Getestet, Geimpft, Genesen)

- Impfnachweis – kann durch Vorlage des Impfausweises, eine Impfbescheinigung oder in der Corona Warn-App oder CovPass-App (des RKI) geführt werden. Ein QR-Code kann mit der CovPassCheck-App überprüft werden. Diese App speichert keine Daten beim Veranstalter.
- Genesenen-Nachweis – ein positiver PCR-Test darf nicht älter als 6 Monate sein und muss mindestens 28 Tage zurückliegen. Alternativ kann ein Genesenen-Zertifikat vorgelegt werden.
- Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt), PCR-Test (max. 48 Stunden alt), Schülertestheft (zeitlich unbegrenzt).
- Der Nachweis muss am Eingang geführt werden.
- Ausnahmen sind unzulässig und schließen den Besucher von der Veranstaltung aus.

Jazz-Initiative Frankfurt am Main e.V.
Rendeler Straße 11 a
D-60385 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 830 49 130
Fax: +49 (0)69 830 49 133
E-Mail: info@jazz-frankfurt.de
Internet: www.jazz-frankfurt.de
facebook.com/jazzinitiative.frankfurt.am.main

Kontaktdatenerfassung

- Die Kontaktdatenerfassung ist freiwillig.
- Am Eingang wird ein QR Code der Corona Warn App zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist freiwillig. Mit der Nutzung der App werden keine Daten durch den Veranstalter erhoben oder verarbeitet.

Abstands- und Hygienekonzept

- Alle Besucher müssen ab dem Einlass (Gebäudeaußentür) – außer am Sitzplatz – dauerhaft eine medizinische Maske tragen.
- Das Handdesinfektionsmittel am Eingang sollte benutzt werden.
- Gesperrte Sitzplätze sind durch geeignete Maßnahmen gekennzeichnet. Eingriffe oder Veränderungen durch die Besucher sind zu unterlassen.
- Sollten aus baulichen Gründen Begegnungen unvermeidbar sein, bei der der Mindestabstand von 1,50 m zu einer anderen Person/Personengruppe unterschritten würde, ist immer der den Raum verlassenden Person(en) Vortritt zu gewähren; die den Raum betretende Person soll warten (Austritt vor Eintritt).
- Finden im gleichen Raum am selben Abend eine aus mehreren Teilen bestehende Veranstaltung mit gleichem Publikum oder mehrere Veranstaltungen mit unterschiedlichem Publikum statt, muss der Veranstaltungsraum in der Pause/den Pausen verlassen werden, um ein effektives Durchlüften zu ermöglichen. Dieses findet nach etwa einer Stunde Veranstaltungsdauer zwingend statt.
- Für den Verzehr von Getränken und Speisen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Hauses, die am Konzertabend bekanntgegeben werden.
- Bei Benutzung der sanitären Anlagen sollen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch.
- Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklären sich die Konzertbesucher bereit, die Vorschriften des Hygienekonzepts einzuhalten.
- Den Anweisungen des Personals ist während des gesamten Aufenthaltes Folge zu leisten.
- Der Hausherr kann bei Nichtbefolgen der Anweisungen von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Weitergehende Vorschriften

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

letzte Aktualisierung: 07.10.2021

Der Vorstand | Jazz-Initiative Frankfurt am Main

Vorstand:
Wolfgang Roth (Vorsitzender),
Holger Heuermann (stellv. Vorsitzender),
Andreas Schmidt, Klaus Söhnel, Jonas Lohse

Sitz des Vereins: Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 9725
Vertretungsberechtigt: Wolfgang Roth, Holger Heuermann
USt-IdNr DE188159045 Finanzamt Frankfurt am Main III

Frankfurter Sparkasse
Konto-Nr.: 303020 (BLZ 500 502 01)
BIC/SWIFT: HELADEF1822
IBAN: DE46 5005 0201 0000 3030 20